



Aus der Staatskasse bezahlt...

Weyacher in den Rechnungen der «gmeinen BÜchse» des Neuamts

Ein zur Zeit von Bürgermeister Hans Waldmann (zwischen 1476 und 1489) erlassener Befehl, Kriegskassen anzulegen, fand seinen Niederschlag in der Öffnung, einer Art Verfassung des Neuamts: «*Man sol ouch zuo handen des gantzen Nüwenamts ein gmeine BÜchse haben*», steht da in Artikel 61. Gespiesen wurde die BÜchse aus den Fronfastengeldern, einer vierteljährlichen Steuer. Obwohl zu militärischen Zwecken geöfnet, wurden diese Gelder später auch zur Ausrichtung von Darlehen an im Neuamt wohnhafte Personen, sowie zur Linderung sozialer Notfälle verwendet. Und natürlich profitierten da auch einige Weyacher.

Die Rechnungen sind seit der Vierjahresperiode 1675/78 – unvollständig – erhalten. In der ältesten wird auch Weyach erwähnt. Zuerst werden jeweils die Einnahmen aufgeführt. «*Hernach volgen die jenigen ussgaben unnd unkosten, so in dem 1676ten jahr über dass NËw Ampt ergangen*». Nach einigen Einträgen zu einer neuen Fahne für das Amt liest man:

25 fl. 37 B «*Quartiermeister und ampts richter Junghanssen Hussern, wirth zuo Stadel, so durch dess ampts vorgesezte an 7 musterungs tagen diss jahrs bei jhmme verthan worden, lut zedels no. 8*»

Auch ein Weyacher Wirt profitierte von Hunger und Durst der Beamten nach militärischen Inspektionen:

2 fl. «*Gleichergstalten mit Felixen Rüdlingern in Weyach wegen denen daselbst gehaltenen musterungen verrechnet.*»

Die Alarmierungseinrichtungen und deren Überprüfung waren ebenfalls nicht ganz billig:

11 fl. 21 B «*Uolrichen Boumgarter, wirth in Weyach, so wegen der nËw angesechener hochwacht uff der Fluo kosten ergangen, bezahlt lut rodels no. 9.*»

In späteren Rechnungen werden die Besoldungen für die Bekleidung von öffentlichen Ämtern durch einen Weyacher aufgeführt, so für die Periode 1731/33:

2 fl. «*Trüllmeister Bersinger zu Weyach, sein jährliche besoldung am herbstgricht.*»

In derselben Rechnung findet sich folgender, etwas makabrer Eintrag für das Jahr 1732:

4 fl. «*Dem Heinrich Baumgartner von Weyach, welcher aus der hh obervögten verwilligung auf anhalten der gemeindt daselbsten ein im wässer tod gefundenes mensch von Râth, so albereith vergraben gewesen, widerum ausgraben und an ein ander orth hinlegen müsén, den 25. jenner bezahlt.*»

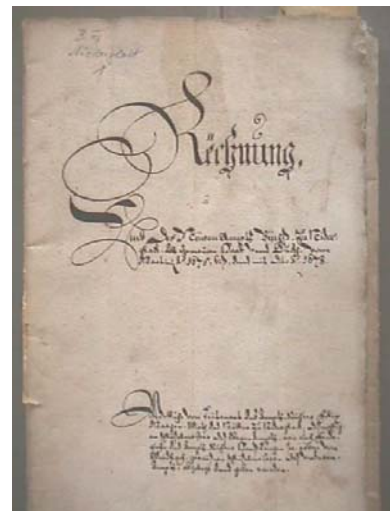
Die Abkürzung «*hh*» steht für «*Herren*». Offenbar war man beim Beerdigen der Wasserleiche um einiges schneller als die Vermisstmeldungen aus dem Nachbardorf. Doch nicht nur Tote brachten Unkosten. Wie die Rechnung der Periode 1734/36 verrät, waren auch «*lebendig Aufgefischte*» Anlass für Zahlungen aus der Staatskasse:

2 fl. 13 B «*Cösten wegen gefangensezung underschidenlicher verbrächern, die wegen armuth nichts zu bezahlen hatten, von Weyach und andern ohrten, anno 1735 und 1736.*»

Dass Weyach explizit genannt wird, hängt mit der Grenzlage zusammen. Wandernde Arme, die sich ihren Lebensunterhalt mit Betteln, Stehlen und Gaunereien sicherten, wurden oft schon an der Grenze abgefangen und bis zur Abschiebung hinter Gitter gesteckt.

Quelle: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, I. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons Zürich. Neue Folge. Zweiter Teil. Rechte der Landschaft. Erster Band. Das Neuamt. Aarau 1996

Nr. 24 Die Rechnung um das Neuamtsgut. Original: StAZH B XI Niederglatt 1 Nr. 3, 13 und 14



Rechnung 1675/78 vom 12. 6. 1679
StAZH B XI Niederglatt 1 Nr. 3